

2020/866/620

öffentlich

Beschlussvorlage

620 - Liegenschaften

Bericht erstattet: Herr Christoph Neumann



Fortschreibung des Qualifizierten Mietspiegels 2018 für den Saarpfalz-Kreis

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	02.12.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat die Anerkennung der Fortschreibung des Qualifizierten Mietziegels 2018 für den Saarpfalz-Kreis mittels Verbraucherpreisindex

Sachverhalt

Der bereits im Jahre 2018 erstellte Mietspiegel gilt als Grundlage für ein schlüssiges Konzept zur Ermittlung der Kosten der Unterkunft.

Gemäß § 558d Abs. 2 BGB muss ein Qualifizierter Mietspiegel nach 2 Jahren fortgeschrieben werden, damit die Qualifizierung erhalten bleibt.

Hierbei gibt das Gesetz zwei Alternativen zur Fortschreibung vor:

1. Die Ermittlung der Unterkunftskosten anhand von Stichproben oder
2. Zugrundelegung des vom Statistischen Bundesamtes ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland (Verbraucherindex).

Der „Arbeitskreis Mietspiegel“ hat in seiner Sitzung vom 29.09.2019 mehrheitlich eine Fortschreibung mittels Verbraucherindex beschlossen.

Nähere Erläuterungen über die Fortführung sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Anlage/n

- 1 Sitzungsvorlage Homburg vom Saarpfalz-Kreis (öffentlich)
- 2 Kopie von Tabellenmietpiegel_Fortschreibung 2020 (öffentlich)